

Sitzungsvorlage

Datum: 10.11.2004
Drucksache Nr.: **04/0386**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsaus- schuss	Sitzungstermin: 18.01.2005
	Rat	23.02.2005

Betreff:

56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich, Gemarkung Obermenden, Flur 6, östlich der Siegstraße, südlich der Straße „Am Bauhof“ (L 143) und nördlich der Theresienstraße
Beschluss über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Sankt Augustin-Menden, Gemarkung Obermenden, Flur 6, östlich der Siegstraße, südlich der Straße „Am Bauhof“ (L 143) und nördlich der Theresienstraße einschließlich des Erläuterungsberichtes hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 26.11.2003 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens-Nr. 419 „Siegstraße“ geschaffen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 die Auslegung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte parallel zum Bebauungsplanverfahren-Nr. 419 in der Zeit vom 09.06.2004 bis 13.07.2004 (einschließlich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.06.2004 von der Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Weder seitens der Bürgerinnen und Bürger noch seitens der Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen zum Änderungsverfahren geäußert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die vorliegende 56. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes hierzu zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.